

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen  
 "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite",  
 "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im Ortsteil Stadt Wolfen  
 Zusammenstellung der beteiligten Träger öffentlicher Belange (TÖB)**

Ifd. Nr.	Behörde, Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom Vorentwurf Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
1	50 Hertz Transmission GmbH	14.02.2017 20.06.2017		X X	
2	Abwasserzweckverband Westliche Mulde	23.02.2017 29.06.2017		X X	
3	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Sachsen-Anhalt	06.03.2017 12.07.2017			X X
4	Biosphärenreservatsverwaltung	24.02.2017 22.06.2017		X X	
5	Bitterfelder Fernwärme	nicht abgegeben nicht abgegeben			
6	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)	nicht abgegeben nicht abgegeben			
7	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	21.02.2017 04.07.2017		X X	
8	Bundeseisenbahnvermögen	nicht abgegeben nicht abgegeben			
9	Bundesforstbetrieb Mittelelbe	nicht abgegeben nicht abgegeben			
10	BVVG - Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH	nicht abgegeben nicht abgegeben			
11	DB Immobilien	15.02.2017 21.06.2017		X X	
12	Deutsche Telekom	22.02.2017 03.07.2017	X	X	
13	Deutscher Wetterdienst	23.02.2017 11.07.2017		X X	
14	Eisenbahnbundesamt	13.02.2017 nicht abgegeben		X	
15	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz	16.02.2017 27.06.2017		X X	
16	Gascade Gastransport GmbH	15.02.2017 23.06.2017		X X	

Ifd. Nr.	Behörde, Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom Vorentwurf Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
17	GDMcom - Verbundnetz Gas	16.02.2017 13.07.2017		X X	
18	Gemeinde Muldestausee	15.02.2017 nicht abgegeben		X	
19	Gemeindeverwaltung Löbnitz	24.02.2017 07.07.2017		X X	
20	Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen	nicht abgegeben nicht abgegeben			
21	Handwerkskammer	nicht abgegeben nicht abgegeben			
22	IHK Halle-Dessau	09.02.2017 07.07.2017		X X	
23	Kabel Deutschland	20.02.2017 11.07.2017		X X	
24	Kommunaler Zweckverband	nicht abgegeben nicht abgegeben			
25	Kreishandwerkerschaft	nicht abgegeben nicht abgegeben			
26	Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld	15.02.2017 20.06.2017	X X		
27	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Abt. Bodendenkmalpflege	23.02.2017 10.07.2017		X X	
28	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	23.02.2017 29.06.2017		X X	
29	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	21.02.2017 28.06.2017		X X	
30	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	13.02.2017 21.06.2017	X	X	
31	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt	nicht abgegeben nicht abgegeben			
32	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	10.02.2017 nicht abgegeben		X	
33	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	21.02.2017 nicht abgegeben	X		
34	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	03.03.2017 25.07.2017	X X		
35	Linde AG	23.02.2017		X	

Ifd. Nr.	Behörde, Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom Vorentwurf Entwurf	Stellungnahme wurde:		
			berücksichtigt	keine Einwände	nicht berücksichtigt
36	LMBV - Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgemeinschaft mbH	27.02.2017 28.06.2017		X X	
37	MDSE - Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft	21.03.2017 23.06.2017	X X		
38	Midewa	22.02.2017 28.06.2017		X X	
39	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	06.03.2017 04.07.2017		X X	
40	Mitnetz Gas	22.02.2017 04.07.2017			X X
41	Mitnetz Strom	06.03.2017 04.07.2017	X X		
42	NABU Kreisverband Bitterfeld	nicht abgegeben nicht abgegeben			
43	Polizeidirektion Dessau	24.02.2017 27.06.2017		X X	
44	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	15.02.2017 23.06.2017		X X	
45	Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen	nicht abgegeben nicht abgegeben			
46	Stadt Raguhn-Jeßnitz	nicht abgegeben 10.07.2017		X	
47	Stadt Sandersdorf-Brehna	28.02.2017 nicht abgegeben		X	
48	Stadt Zörbig	14.03.2017 28.06.2017		X X	
49	Stadtverwaltung Delitzsch	15.02.2017 26.06.2017		X X	
50	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen	21.02.2017 nicht abgegeben		X	
51	Unterhaltungsverband Mulde	nicht abgegeben nicht abgegeben			
52	Bürger (öffentliche Auslegung)	21.02.2017 nicht abgegeben	X		

## Folgende TÖB haben in ihrer Stellungnahme Anregungen geäußert

- 1 Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
- 2 Deutsche Telekom
- 3 Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld
- 4 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- 5 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- 6 Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- 7 MDSE - Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft
- 8 Mitnetz Gas
- 9 Mitnetz Strom
- 10 Bürger

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p style="text-align: center;"> <b>SACHSEN-ANHALT</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt</b></p> <p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Postfach 1622 · 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><input type="radio"/> <b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“, „Altstadt, Markt/Westseite“, Grundschule Süd/Mitschurinstraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen</b> hier: <b>Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt gemäß §§ 3 und 4 BauGB</b></p> <p><input type="checkbox"/> Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme:</p> <p>Aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht wird zu dem geänderten Flächennutzungsplan wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich 2 „Altstadt, Markt/ Westseite“ zeigt auf, dass diese Flächen in ihrer bestehenden Funktion als Grünfläche erhalten bleiben. Die aktuelle Nutzung entspricht somit der geplanten Ausweisung im Flächennutzungsplan &gt; siehe Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes in 3 Teilbereichen, Seite 11.</p> <p>Nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB handelt es sich bei Grünflächen um Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe. Diese Ausweisung entspricht nicht der tatsächlichen Nutzung. Der aufgeführte Planungsausschnitt Teilbereich 2 „Altstadt, Markt/Westseite“ zeigt, dass es sich hierbei nicht um Grünflächen, sondern um Landwirtschaftsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9) handelt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Ergebnis der Abwägung:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Stellungnahme zum Vorentwurf</b></p> <p>Es ist der Wille der Stadt Bitterfeld-Wolfen diese Fläche auch weiterhin als Grünfläche auszuweisen.</p> <p>Es besteht kein räumlicher Zusammenhang zu der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche für Landwirtschaft, da die beiden Bereiche durch eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) getrennt sind.</p> <p>Die Flächen innerhalb des Änderungsbereiches sind im Besitz mehrerer privater Eigentümer und entgegen deren Willen wird die Stadt Bitterfeld-Wolfen eigenmächtig keine andere Nutzung ausweisen als die in der Bestandssituation vorhandene Grünfläche.</p>
--	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Seite 2/2

Der Flächennutzungsplan ist dahin gehend zu ändern, dass auf diesen Flächen weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung (Grünland) erfolgen kann.

Teilbereich 2 – „Altstadt, Markt/Westseite“



Grün umrandete Fläche: Landwirtschaftsfläche



Fläche als Grünfläche ausgewiesen

- Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen.

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.

Ferner gibt es aus der Sicht des Programms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) keine Einwände.

Im Auftrag

Glatzer

Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja: .....

Nein: .....

Enthaltung: .....

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p>Postgang Büro Eingegangen am: 19.7.17 weiter an: 2855</p> <table border="1"> <tr> <td>Druck Referat</td> <td>GE I</td> <td>R</td> <td>STK</td> <td>Ext</td> </tr> <tr> <td>Bauhauptkass. Magd.</td> <td>GE I</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stadt Wolfen</td> <td>GE I</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Poststelle</td> <td>GE III</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Personal</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> </tr> <tr> <td>Rechnungsprüfung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>GSt</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Stempel: Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing.: 17 JULI 2017 GW/FB OS</p> <p>Stempel: 4900/300 SPL</p> <p>Stempel: 19.7.17</p> <p>Stempel: 19.7.17</p> <p>Stempel: 19.7.17</p>	Druck Referat	GE I	R	STK	Ext	Bauhauptkass. Magd.	GE I				Stadt Wolfen	GE I				Poststelle	GE III				Personal				X	Rechnungsprüfung					GSt					 <p>SACHSEN-ANHALT</p> <p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Entwurf</p>
Druck Referat	GE I	R	STK	Ext																																	
Bauhauptkass. Magd.	GE I																																				
Stadt Wolfen	GE I																																				
Poststelle	GE III																																				
Personal				X																																	
Rechnungsprüfung																																					
GSt																																					
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt Postfach 1622 - 06844 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“, „Altstadt, Markt/ Westseite“, Grundschule Süd/Mitschurinstraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen</b> hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt gemäß §§ 3 und 4 BauGB</p>	<p>Dessau-Roßlau, 12.07.2017</p> <p>Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: He / 15.06.2017</p> <p>Mein Zeichen: R 5 / 05-17_1</p>	<p>Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt hält an der Stellungnahme zum Vorentwurf vom 06.03.2017 fest.</p>																																			
<p><input type="checkbox"/> Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.</p>	<p>Bearbeitet von: Herr Petzoldt Tel.: 0340 6506-608</p>	<p>Seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird eine Änderung der Fläche im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft abgelehnt. Die Festsetzung als Grünfläche behält weiterhin Bestand.</p>																																			
<p><input type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.</p>	<p>E-Mail: thomas.petzoldt@alff.mule.sachsen-anhalt.de</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....</p>																																			
<p><input checked="" type="checkbox"/> Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird.</p>	<p>E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur</p>																																				
<p><input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme:</p>	<p>Kühnauer Str. 161 06846 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 6506-0 Fax: 0340 6506-601 E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de www.mule.sachsen-anhalt.de</p>																																				
<p>Die Stellungnahme des ALFF Anhalt zu o. g. Vorhaben vom 06.03.2017 wird aufrechterhalten.</p>	<p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto-Nr. 810 015 00</p>																																				
<p>Im Auftrag  Glatzer</p>																																					

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p> <b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Kochstedter Kreisstraße 11, 06847 Dessau-Roßlau OT Dessau</p> <p>Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstr. 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><b>REFERENZEN</b> w00000068377576 <b>ANSPRECHPARTNER</b> PTI 24, Jörn Betke <b>TELEFONNUMMER</b> 0340 2100810, <a href="mailto:joern.betke@telekom.de">joern.betke@telekom.de</a> <b>DATUM</b> 22.02.2017 <b>BETRIFFT</b> Stellungnahme : Änderung Flächennutzungsplan im OT Stadt Wolfen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, Bereich Technik Breitband &amp; Festnetz vorhanden (in den Gesamten Plan- Bereichen) s. Lagepläne. Die vorh. Telekommunikationslinien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschläge vor Ort zu ermitteln. Telekommunikationslinien können mit Wartschutz versehen sein, jedoch ist das nicht zwingend.</p> <p>Die Sicherheit der in Betrieb befindlichen Telekomanlagen ist zu gewährleisten. Wir bitten, die Planung so auf die Telekommunikationslinien abzustimmen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen. Wir weisen darauf hin, dass die beigelegten Unterlagen nur für Ihre Planungen verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.</p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul Postanschrift: Kochstedter Kreisstraße 11, 06847 Dessau-Roßlau OT Dessau Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a> Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 249 596 68   IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668   SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Kroll (Vorsitzender)   Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorstandler), Albert Matheis, Carsten Müller Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn   USt-IdNr. DE 814645262</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p> <p>Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden lediglich Hauptversorgungsleitungen mit überörtlicher Funktion berücksichtigt und nachrichtlich übernommen. Die Eintragung der Telekommunikationslinien im Planbereich werden aus Darstellungsgründen (Erkennbarkeit) auf der Ebene des Bebauungsplanes vorgenommen.</p>
---	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<div data-bbox="309 355 414 408"></div> <div data-bbox="784 373 999 397"><p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p></div> <div data-bbox="235 501 448 564"><p>DATUM 22.02.2017 EMPFÄNGER Ingenieurbüro Ladde SEITE 2</p></div> <div data-bbox="304 641 987 815"><p>Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten. Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a></p></div> <div data-bbox="304 880 465 901"><p>Mit freundlichen Grüßen</p></div> <div data-bbox="304 924 338 944"><p>i.A.</p></div> <div data-bbox="304 967 383 987"><p>Jörn Betke</p></div>	<div data-bbox="1120 386 1487 426"><p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p></div> <div data-bbox="1120 456 1541 494"><p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p></div> <div data-bbox="1120 1235 1433 1273"><p>Abstimmungsergebnis:</p></div> <div data-bbox="1120 1272 1344 1302"><p>Ja: .....</p></div> <div data-bbox="1120 1302 1344 1337"><p>Nein: .....</p></div> <div data-bbox="1120 1335 1344 1372"><p>Enthaltung: .....</p></div>
---	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p> <b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Kochstedter Kreisstraße 11, 06847 Dessau-Roßlau OT Dessau Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstr. 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><b>REFERENZEN</b> w00000071123440 <b>ANSPRECHPARTNER</b> PTI 24, Annette Schur <b>TELEFONNUMMER</b> 0340 2100652, <a href="mailto:Anette.Schur@telekom.de">Anette.Schur@telekom.de</a> <b>DATUM</b> 03.07.2017 <b>BETRIFFT</b> Stellungnahme: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“, „Altstadt, Markt/ Westseite“, „Mitschurinstraße“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Änderungen des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten. Bei der Bauausführung ist von den ausführenden Firmen darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel“ (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a></p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> Hauanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Raddebeul Postanschrift: Kochstedter Kreisstraße 11, 06847 Dessau-Roßlau OT Dessau Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a> Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68   IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668   SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender)   Geschäftsführung: Walter Goldents (Vorsitzender), Maria Slettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn   USt-IdNr.: DE 814645262</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Entwurf</p> <p>Gegen die Änderungen des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwände.</p>
---	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

 <p data-bbox="801 371 999 392">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p data-bbox="273 496 468 552">DATUM 03.07.2017 EMPFÄNGER Ingenieurbüro Ladde SEITE 2</p> <p data-bbox="338 633 483 649">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="338 675 360 691">i.A.</p> <p data-bbox="338 716 423 732">Annette Schur</p>	<p data-bbox="1133 389 1485 424"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1133 459 1498 491">Stellungnahme zum Entwurf</p>           <p data-bbox="1133 1238 1431 1270">Abstimmungsergebnis:</p> <p data-bbox="1133 1276 1341 1302">Ja: .....</p> <p data-bbox="1133 1308 1341 1334">Nein: .....</p> <p data-bbox="1133 1340 1341 1366">Enthaltung: .....</p>
--	---

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

 <p><b>ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH</b></p> <p>Hausmüllentsorgung Spermmüllabfuhr Abfallannahme Abfallberatung Containerdienst</p> <p>maschinelle Straßenreinigung LKW-Werkstatt Grünanlagenbau</p>  <p>Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH   Salzgaster Chaussee 10   06933 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Ingenieurbüro Ladde ISO Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld</p> <p>Sta./Eck. 15.02.2017</p> <p>Ihr Schreiben vom 08.02.2017 <b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“, „Altstadt, Markt/Westseite“, „Grundschule Süd/ Mitschurinstraße“ OT Wolfen</b></p> <p><b>Betreff: Frühzeitige öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <p>1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.</p> <p>2. Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz. Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RAS 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß der Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Eckelmann Geschäftsführer</p> <p><small>Stromnetz: Salzgaster Chaussee 10 06933 Bitterfeld-Wolfen Telefon: 03494 799910 Fax: 03494 7999911 E-Mail: info@obkw.de Internet: www.obkw.de</small></p> <p><small>Niederlassung: Am Flugplatz 1 OT Shaguth 39264 Zerbst (Anhalt) Telefon: 039248 94206 Fax: 039248 94208 E-Mail: ni.niederl@obkw.de Internet: www.obkw.de</small></p> <p><small>Aufsichtsbüro/Abwägung: Landrat Uwe Schulte Gewerkebüro Dipl.-Jur. H. Eickmann Amtsgericht Stendal HRB 10762 Steuernummer: 185/129.4022 USt-IdNr. DE139739544</small></p> <p><small>Bankverbindungen: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto-Nr.: 30.004.039 (BLZ 800.537.22) IBAN-Nr.: DE390505220000040091 BIC-Code: NKCA33210000 Deutsche Bank AG Konto-Nr.: 8111009 (BLZ 251.205.700) IBAN-Nr.: DE41860700001100000 BIC-Code: DEUT33HAN30000 HypoAltenrhein Konto-Nr.: 9100.000 (BLZ 800.200.87) IBAN-Nr.: DE08002008000000000000 BIC-Code: HYVEDE33HAN30</small></p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p> <p>Der FNP legt die Art der Bodennutzung fest und stellt diese in den Grundzügen dar. Eine plangetreue Ausweisung der Verkehrsflächen ist auch aufgrund des Maßstabes (1:10.000) nicht möglich. Diese erfolgt erst im Rahmen des Bebauungsplanes, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Ja: .....</p> <p>Nein: .....</p> <p>Enthaltung: .....</p>
--	--

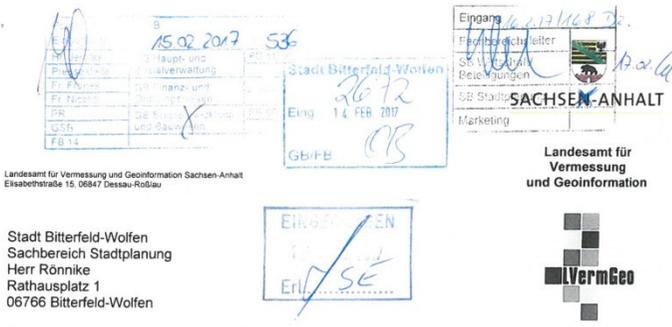


## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Vorentwurf</p>
<p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b> <b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im Ortsteil Stadt Wolfen</b> hier: Frühzeitige öffentliche Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Flächennutzungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.</p> <p>Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Ich möchte aber darauf hinweisen, dass in den Teilbereichen Grenzzeichnungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 18. Oktober 2012 (GVBl. LSA Nr. 21/2012 S. 510), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.</p>	<p>Dessau-Roßlau, 13.02.2017</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: He</p> <p>Mein Zeichen/Meine Nachricht: 52_c_102_V24-7002169-2017</p> <p>bearbeitet von: Matthias Dressler</p> <p>Telefon: 0340 6503-1241</p> <p><b>Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers</b> Mo – Fr 8 – 13 Uhr zusätzlich für Antragsannahme und Information: Di 13 – 18 Uhr</p> <p><b>Auskunft und Beratung</b> Telefon: 0391 567-8585 Fax: 0391 567-8586 E-Mail: service@ivermgeo.sachsen-anhalt.de</p> <p><b>Standort Dessau-Roßlau</b> Telefon: 0340 6503-1000 Fax: 0340 6503-1001 E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@ivermgeo.sachsen-anhalt.de Internet: www.ivermgeo.sachsen-anhalt.de</p> <p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank IBAN: DE21810000000810011500 BIC: MARKDEF1810 UST-IDNr.: DE 232963370</p>

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Insofern hat der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o. a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.

Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahmen verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Arnulf Schnabel

### Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja: .....

Nein: .....

Enthaltung: .....

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

 <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Eissalbeistraße 15, 06847 Dessau-Roßlau</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung - Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p>	 <p>SACHSEN-ANHALT</p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation</p> <p>LVerGeo</p>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u> Stellungnahme zum Entwurf</p>
<p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b> <b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt / Westseite", "Grundschule Süd / Mitschurinstraße" im Ortsteil Stadt Wolfen</b> <b>hier: Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rönnike,</p> <p>die erneute Beteiligung bezüglich der Fortführung des o. a. Flächennutzungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.</p>	<p>Dessau-Roßlau, 21.06.2017</p> <p>Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: He, 15.06.2017</p> <p>Mein Zeichen/Meine Nachricht: 52_c_102_V24-7009828-2017</p> <p>bearbeitet von: Matthias Dressler</p> <p>Telefon: 0340 6503-1241</p>	<p>Es wurden keine weiteren Hinweise geltend gemacht.</p>
<p>Meiner Stellungnahme vom 13.02.2017 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 52_c_102_V24-7002169-2017) ist bezüglich der Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) nichts hinzuzufügen.</p> <p>Auf das Vorhandensein und den entsprechenden Umgang mit den im Plangebiet befindlichen Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) wird nochmals in der Begründung unter dem Punkt 5.2 „Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt“ auf der Seite 21 verwiesen. Ich gehe davon aus, dass diese Auflagen und Vorgaben beachtet werden.</p>	<p><b>Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers</b> Mo – Fr 8 – 13 Uhr zusätzlich für Antragsannahme und Information: Di 13 – 18 Uhr</p> <p><b>Auskunft und Beratung</b> Telefon: 0391 567-6585 Fax: 0391 567-8686 E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de</p> <p><b>Standort Dessau-Roßlau</b> Telefon: 0340 6503-1000 Fax: 0340 6503-1001 E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</p>	<p><b>Abstimmungsergebnis:</b> Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....</p>
<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag Anulf Schnabel</p> 	<p>Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank IBAN: DE 2181000000081001500 BIC: MARKDEF1310 USI-IIdN: DE 232963370</p>	

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p>Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)</p> <p><u>vorab per Mail</u> Ingenieurbüro Ladde Dipl.-Ing. Claudia Ladde Binnengärtenstr. 10 06749 Bitterfeld-Wolfen/ Ortsteil Bitterfeld</p> <p><u>nachrichtlich an:</u> Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)</p> <p><b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im Ortsteil Stadt Wolfen</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt.</p> <p>Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• obere Verkehrsbehörde (Referat 307)</li><li>• obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404) und</li><li>• obere Naturschutzbehörde (Referat 407)</li></ul> <p>lässt sich im Ergebnis feststellen, dass keine Belange berührt werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen.</p> <p>Es wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser verwiesen.</p> <p> <b>SACHSEN-ANHALT.</b> URSPRUNGSLAND DER REFORMATION www.luther-erleben.de</p>	 <b>SACHSEN-ANHALT</b> <hr/> <b>LANDESVERWALTUNGSAMT</b>  Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung	<p><u><i>Ergebnis der Abwägung:</i></u></p> <p><b>Stellungnahme zum Vorentwurf</b></p>
--	--	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Seite 2/2

Aus Sicht des Naturschutzes ergibt sich ein Hinweis mit der Bitte um Beachtung:

Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht sind zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Papies

### Ergebnis der Abwägung:

#### Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Hinweise zum Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht wurden in die Begründung unter Punkt 5.3 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: .....

Nein: .....

Enthaltung: .....

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b> Der Landrat					
Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)					
<b>Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> Sachbereich Stadtplanung, Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen		Amt: Bauordnungsamt, SG Bauplanung/Denkmalerschutz Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld, Röhrstraße 33 Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00 Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 sowie nach Vereinbarung Auskunft erteilt: Herr Wagenknecht Zimmer: 231 Telefon: (03493) 341 623 Fax: (03493) 341 589 E-Mail: Bernd.Wagenknecht@anhalt-bitterfeld.de			
Datum und Zeichen Ihres Schreibens 08.02.2017 He		Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) <b>Az.: 63-00438-2017-51</b>		Datum 03.03.2017	
Vorhaben <b>Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt Markt/Westseite", "Grundschule Süd/Mitschurinstraße" im OT Wolfen</b> hier: <b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b>		Antrag vom:		Eingang am: 08.02.2017	
Grundstück <b>Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen</b>		Antrag vollständig am:			
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.</p> <p>Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestaltungen erteilt.</p> <p>Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.</p> <p><b>1. Raumordnung / ÖPNV / ländliche Entwicklung / Tourismus</b></p> <p>Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass mit der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans die Entwicklung einer Wohnbaufläche im Bereich des ehemaligen Kasernengeländes im Ortsteil Wolfen planungsrechtlich vorbereitet werden soll. Eine bisher festgesetzte gemischte Baufläche und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof soll als Wohnbaufläche festgesetzt werden. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von 30 Grundstücken für die Bebauung mit Eigenheimen und im Weiteren von 10 Wohnblöcken geschaffen werden. Die neue Wohnbaufläche soll eine Größe von 51.285 m<sup>2</sup> aufweisen.</p> <p>Zum Ausgleich der Wohnflächenbilanz sollen derzeit ausgewiesene Wohnbauflächen im Bereich Altstadt, Markt/Westseite (18.383 m<sup>2</sup>) und im Bereich Grundschule Süd / Mitschurinstraße (21.766 m<sup>2</sup>) der derzeitigen tatsächlichen Nutzung entsprechend als Grünfläche festgesetzt werden.</p> <p>Die in der Begründung des zur Prüfung vorliegenden Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans dargestellten Vorgaben der Regional- und Landesplanung sind aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde für eine abschließende Bewertung des Vorhabens aus raumordnerischer Sicht nicht ausreichend.</p>					
<b>Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:</b> Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt) Internet: www.anhalt-bitterfeld.de E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de		<b>Bankverbindung:</b> Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07 BIC: NOLADE21BTF		<b>Sprechzeiten der Bürgerämter:</b> Montag: 08:00 – 18:00 Dienstag: 08:00 – 18:00 Mittwoch: 09:00 – 14:00 Donnerstag: 08:00 – 18:00 Freitag: 08:00 – 14:00	

## Ergebnis der Abwägung:

### Stellungnahme zum Vorentwurf

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Seite 2

63-00438-2017-51

Grundsätzlich zutreffend dargestellt wurde die in Ziel 37 Nr. 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 160) erfolgte Festlegung von Bitterfeld-Wolfen als Mittelzentrum.

Durch die Regionalplanung wurde mittels des Sachlichen Teilplans „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP DV) von der ebenfalls in Ziel 37 LEP 2010 festgelegten Ermächtigung zur Festsetzung der räumlichen Abgrenzung des Zentralen Ortes des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen Gebrauch gemacht. Die räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes erfolgte hierbei im Einvernehmen mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Entsprechend Ziel 1 Nr. 1 STP DV ist die räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes des Mittelzentrums Bitterfeld-Wolfen in Beikarte A.1 festgelegt.

Hierbei ist festzustellen, dass ein Großteil der geplanten neu festzulegenden Wohnbauflächen außerhalb der räumlichen Abgrenzung des Zentralen Ortes gelegen ist. Die beiden für den Bilanzausgleich vorgesehenen derzeitigen Wohnbauflächen befinden sich dementsprechend innerhalb der räumlichen Abgrenzung.

Entsprechend Ziel 24 LEP 2010 dienen die Entwicklung und die Sicherung von Zentralen Orten im Land Sachsen-Anhalt der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind als Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu stärken.

Gemäß Ziel 28 LEP 2010 sind die Zentralen Orte unter Beachtung ihrer Zentralitätsstufe unter anderem als Wohnstandorte zu entwickeln.

In der Begründung zu Ziel 37 LEP 2010 wird ausgeführt, dass das Netz der Mittelzentren tragfähig genug sein muss (Einwohner, Einzugsbereich), um unter anderem als Siedlungs- und Versorgungskern langfristig die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Entsprechend § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 124 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), ist die Siedlungstätigkeit räumlich zu konzentrieren, sie ist vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte auszurichten. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei soweit wie möglich zu vermeiden.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG ist die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke, insbesondere durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden, zu vermindern.

Entsprechend § 4 Nr. 4 Buchst. a und b des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170) ist die Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte auszurichten. Bei der Siedlungsentwicklung ist der städtebaulichen Innenentwicklung, der Wohnungsmodernisierung, der städtebaulichen Erneuerung und der Verbesserung des Wohnumfeldes Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich einzuräumen. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden hat zur Minimierung der Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke und insbesondere der Minimierung der Versiegelung von Böden beizutragen (§ 4 Nr. 12 LEntwG LSA).

Da es sich bei der nunmehr für die Ausweisung als Wohnbaufläche vorgesehenen Fläche um eine derzeit unbebaute Fläche im Außenbereich handelt, ist - insbesondere auch im Hinblick auf die anhaltend rückläufige Bevölkerungszahl - eine Auseinandersetzung mit Ziel 4 STP DV zwingend erforderlich.

Entsprechend Ziel 4 STP DV sind zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Verbesserung der Auslastung der vorhandenen Infrastruktur für Wohnneubaumaßnahmen die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung (Baulandreserven, Brachflächen und leer stehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten zu nutzen. Das Erfordernis von Neuausweisungen ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und Anrechnung vorhandener Flächenreserven und Innenbereichspotenziale zu begründen.

In der dem vorgenannten Ziel zugehörigen Begründung wird ausgeführt, dass die Durchsetzung des Ziels im Interesse der Bundes- und Landespolitik (30 ha Ziel, Verminderung der Versiegelung) liegt. Das Interesse der Gemeinden an der Zieldurchsetzung ist die Erhaltung der innerstädtischen und -dörflichen Bereiche.

## Ergebnis der Abwägung:

### Stellungnahme zum Vorentwurf

Das Vorhaben wurde durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entsprechend der Erfordernisse der Raumordnung für die Region geprüft. Gemäß Stellungnahme entspricht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung.

Unter Berücksichtigung der aufgeworfenen Fragestellungen und Hinweise wurden die Unterlagen unter Punkt 4 Ziele der Raumordnung und Landesplanung ergänzt und fortgeschrieben.

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Seite 3

63-00438-2017-51

Der Leerstand muss besonders im Hinblick auf dessen Zunahme als Folge der rückläufigen Einwohnerentwicklung in den Fokus der städtebaulichen Betrachtung bei der Siedlungsflächenentwicklung rücken. Nimmt der innerörtliche Leerstand der Wohn- und Nebengebäude ungebremst zu, verlieren die Orte an Attraktivität und die Kostenbelastung der verbleibenden Einwohner wächst. Innenentwicklung ist kosten- und flächensparend, da keine zusätzlichen Erschließungsarbeiten und -flächen erforderlich sind. Flächensparende Siedlungsformen mit sparsamer Erschließung tragen zudem den Umweltanforderungen besser Rechnung. Knapper werdende finanzielle Ressourcen sowie die demografische Entwicklung erfordern Konzepte, um bestehende Infrastrukturen effektiv auszunutzen und Freiräume soweit wie möglich zu erhalten. Die Finanzierung der kommunalen Wasser- und Abwasserverbände, der Energieversorger und des ÖPNV wird hierdurch längerfristig auf sichere Füße gestellt.

Eine höhere Siedlungsdichte kann das Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr reduzieren, gestattet eine bessere Nutzungsmischung und senkt die Aufwendungen für die technische und Verkehrsinfrastruktur.

Zur Reduzierung von Baulücken in Bebauungsplänen nach § 30 BauGB, von Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) sowie von im Flächennutzungsplan bereits rechtsgültig dargestellten, aber bislang nicht durch Bebauungsplan rechtskräftig umgesetzte Reservflächen sollen die Städte und Gemeinden durch Eigeninitiative zu einer Mobilisierung und Marktverfügbarkeit der betreffenden Wohnbaugrundstücke beitragen. Zur Vermeidung von Baulücken sollen die Städte und Gemeinden dafür Sorge tragen, dass in rechtskräftigen Bebauungsplänen festgesetzte Wohnbaugrundstücke für Bauwillige tatsächlich verfügbar sind. Daher sollen Baulandausweisungen nur dort vorgenommen werden, wo die Kommunen über die betreffenden Baugrundstücke verfügen oder im Rahmen privatrechtlicher Verträge mit den Grundstückseigentümern die Verfügbarkeit der betreffenden Baugrundstücke gesichert ist. Die Veräußerung von Baugrundstücken soll an die Verpflichtung geknüpft werden, die Grundstücke innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu bebauen.

Im Rahmen der raumplanerischen Bewertung von neuen Wohnbauflächen werden folgende Angaben benötigt:

- Bedarfsnachweis anhand der Einwohnerentwicklung (vergangene 10 Jahre sowie aktuellste Bevölkerungsprognose des STALA)
- Vorlage eines Leerstands- und Brachflächenkatasters
- Nachweis der Bemühungen zur Flächenverfügbarkeit – Darlegung der Flächenpotenziale mit Darstellung der Mobilisierungsstrategien der Gemeinde zur Aktivierung dieser Potenziale und deren bisheriger Ergebnisse

In diesem Zusammenhang wird auf den in Kapitel 3.1.4 des vorliegenden Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans dargestellten Bevölkerungsverlust von ca. 6.000 Einwohnern bis zum Jahr 2025 verwiesen.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass entsprechend der mit Kabinettsbeschluss vom 26.07.2016 zur einheitlichen Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärten 6. Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt für die Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Zeitraum 2014 – 2030 ein Bevölkerungsrückgang um 13,7 % prognostiziert wird. Dementsprechend wird Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2030 35.212 Einwohner haben.

**Nach jetziger Aktenlage ist ein Bedarf an der Neuausweisung entsprechender Wohnbauflächen im Außenbereich bei gleichzeitiger Umwandlung von derzeit festgesetzten Wohnbauflächen im Innenbereich insbesondere auch im Hinblick auf den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ nicht nachvollziehbar erkennbar und kann demzufolge mit dem jetzigen Kenntnisstand nicht befürwortet werden.**

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Unterlagen der obersten Landesentwicklungsbehörde hinsichtlich der Prüfung des geplanten Vorhabens auf seine Raumbedeutsamkeit vorzulegen sind.

Von Seiten der Bereiche Verkehr, Tourismus und ländliche Entwicklung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken oder Hinweise.

## Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p>Seite 4 63-00438-2017-51</p> <hr/> <p><b>2. Katastrophenschutz</b></p> <p>Kampfmittelprüfung:</p> <p>Die betreffenden Flächen wurden anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.</p> <p>► <b>Wohngebiet Krondorfer Wiesen</b></p> <p>Das sich in der betreffende Fläche befindliche Flurstück 12/4 der Flur 9 in der Gemarkung Wolfen ist als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Somit ist der zuständigen Bauordnungsbehörde (Bauordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) vor Beginn von Tiefbauarbeiten oder sonstigen erdeingreifenden Maßnahmen ein Nachweis über die Kampfmittelfreiheit des betreffenden Baugrundstückes nach § 13 BauO LSA vorzulegen. Die Kampfmittelfreiheit wird durch das Technische Polizeiamt des Landes Sachsen-Anhalt oder eine dafür geeignete Kampfmittelräumfirma bescheinigt.</p> <p>Zu einem Kampfmittelprüfungsverfahren sind folgend aufgeführte Unterlagen <b>beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Richard-Schütze-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen</b> einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- kurze Maßnahmenbeschreibung,</li><li>- Auflistung der von der Maßnahme betroffenen Flurstücke,</li><li>- Auflistung der Grundstückseigentümer der betroffenen Flurstücke,</li><li>- Arbeitskarte, aus welcher Angaben zu Gemarkung, Flur und Flurstück, sowie die Grenzen des Flurstücks ersichtlich sind.</li></ul> <p>► <b>Altstadt Markt/Westseite, „Grundschule Süd/Mitschurinstraße“</b></p> <p>Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand der o. g. Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.</p> <p><b>3. Immissionsschutz</b></p> <p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen Einwände.</p> <p>In Anlehnung an § 50 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749), sind bei raumbedeutsamen Planungen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen i. S. des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete, sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen soll der FNP im Bereich zwischen Clara-Zetkin-Straße und Reudener Straße geändert werden. Es soll eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Relevante gewerbliche Vorbelastungen werden durch das benachbarte Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen verursacht. Weiterhin bestehen relevante Vorbelastungen durch Verkehrslärmimmissionen der Reudener Straße. Durch den Photovoltaikpark können relevante Lichtimmissionen (Blendung) auf den südlichen Bereich des Plangebietes einwirken. Die detaillierte Stellungnahme zu den relevanten Vorbelastungen erfolgt im Rahmen der Stellungnahme zum gleichzeitig aufgestellten B-Plan - Entwurf.</p> <p>Gegen die Gebietsänderungen im Teilbereich 2 „Altstadt, Markt/Westseite“ und Teilbereich 3 „Grundschule Süd/Mitschurinstraße“ von Wohnbaufläche in Grünfläche bestehen immissionsschutzrechtlich keine Einwände.</p> <p>Folgende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind zu beachten:</p>	<p><u><b>Ergebnis der Abwägung:</b></u></p> <p><b>Stellungnahme zum Vorentwurf</b></p> <p>Das Flurstück 12/4 aus der Flur 9 in der Gemarkung Wolfen wurde bereits im Zuge des Prüfungsverfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich "Ehemalige Kaserne" berücksichtigt.</p> <p>Durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizeidirektion Magdeburg wurde bereits mit Schreiben vom 27.09.1995 der Stadt Wolfen die Freigabe für das Gelände der ehemaligen NVA-Kaserne Wolfen erteilt. Dieses Dokument wurde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu o.g. Prüfungsverfahren übergeben.</p> <p>Die aus Sicht des Immissionsschutzes vorgebrachten Einwände zum Teilbereich 1 - "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" wurden im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" behandelt. Durch das Schallschutzbüro Ulrich Diete wurde eine Schallimmissionsprognose und durch die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ein Fachgutachten zur Blendwirkung erstellt. Beide Gutachten wurden zur Anlage der Begründung des Bebauungsplanes erklärt.</p>
--	---

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Seite 5

63-00438-2017-51

- ▶ DIN 18005-1 Beiblatt 1 – Berechnungsverfahren – Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Stand: Mai 1987
- ▶ LAI-Lichtrichtlinie - Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Stand: 08.10.2012 - Anhang 2: 03.11.2015

#### 4. Brandschutz

Aus der Sicht des Brandschutzes bestehen keine Bedenken.

Hinweis: Konkretere Aussagen zu Löschwasserbedarf und Erschließung erfolgen im Rahmen des jeweiligen B-Plan-Verfahrens.

#### 5. Denkmalschutz

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie der archäologischen Denkmalpflege werden nicht berührt. Gegen o. b. Planänderung werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde daher **keine Einwände** vorgetragen.

Vorsorglich wird auf § 9 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368, ber. 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769), hingewiesen:

Erhaltungspflicht – Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

Nach Prüfung einer möglichen Betroffenheit im Hinblick auf die Belange des Wasserrechts, des Abfallrechts, des Gesundheitswesens, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bauplanungsrechts sowie der Belange des Landkreises als Träger der Baulast für die Kreisstraßen bestehen zu dem o. g. Vorentwurf zur FNP-Änderung keine Bedenken.

Die Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zu den Altlastverdachtsflächen im Plangebiet wird nachgereicht.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

**Hentschel**  
SGL Bauplanung/Denkmalschutz

### Ergebnis der Abwägung:

#### Stellungnahme zum Vorentwurf

Der Verweis auf § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) zur Erhaltungspflicht wurde unter 5.4 Denkmalschutz und Archäologie in die Begründung aufgenommen.

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p><b>Landkreis Anhalt-Bitterfeld</b> Der Landrat</p> <p style="font-size: small;">Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)</p> <p><b>Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> Sachbereich Stadtplanung, Herr Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start; font-size: x-small;"> <div style="text-align: center;">  <p><b>KREIS DER VIELFALT!</b> Anhalt-Bitterfeld</p> </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div> <p style="font-size: x-small;">             Amt: Bauordnungsamt, SG Bauplanung/Denkmalerschutz              Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33              Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00              Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00              sowie nach Vereinbarung              Auskunft erteilt: Herr Wagenknecht              Zimmer: 231              Telefon: (03493) 341 623              Fax: (03493) 341 589              E-Mail*: Bernd.Wagenknecht@anhalt-bitterfeld.de         </p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum und Zeichen Ihres Schreibens 08.02.2017 He</td> <td style="width: 33%;">Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) <b>Az.: 63-00438-2017-51</b></td> <td style="width: 33%;">Datum 19.04.2017</td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Vorhaben</td> <td style="font-size: x-small;">Antrag vom:</td> <td style="font-size: x-small;">Eingang am:</td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">                 Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt Markt/Westseite", "Grundschule Süd/Mitschurinstraße" im OT Wolfen                  hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB             </td> <td style="font-size: x-small;">08.02.2017</td> <td style="font-size: x-small;">08.02.2017</td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Grundstück</td> <td colspan="2" style="font-size: x-small;">Antrag vollständig am:</td> </tr> <tr> <td style="font-size: x-small;">Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen</td> <td colspan="2"></td> </tr> </table> <p style="font-size: x-small;">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p style="font-size: x-small;">mit diesem Schreiben wird meine Stellungnahme vom 03.03.2017 um folgende Belange ergänzt:</p> <p style="font-size: x-small;"><b><u>Altlasten / Bodenschutz</u></b></p> <p style="font-size: x-small;"><b><u>Teilbereich 1 – Wohngebiet Krondorfer Wiesen</u></b></p> <p style="font-size: x-small;">Der Teilbereich 1 soll von einer Gemischten Baufläche / Grünfläche in eine Wohnbaufläche geändert werden. Auf dem ehemaligen Kasernengelände der NVA in Wolfen plant ein privater Investor (ISM GmbH) eines der größten zusammenhängenden Wohngebiete innerhalb des Stadtgebiets Bitterfeld-Wolfen der letzten 20 Jahre. Hierzu erfolgt derzeit das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 04-2016wo „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“, Vorentwurf vom Januar 2017.</p> <p style="font-size: x-small;">Es soll die vorhandene ungenutzte Gebäudesubstanz zurückgebaut werden. Wege und alte Verkehrsflächen werden aufgebrochen. Es soll eine komplette Entseelung des Erschließungsgebiets stattfinden. Das Wohngebiet gliedert sich in 2 Teilbereiche. Der südliche Bereich soll für die Bebauung von ca. 30 Grundstücken mit Eigenheimen erschlossen werden. Im nördlichen Bereich sollen ca. 10 Wohnblöcke mit je 15-20 Wohneinheiten (3- bis 4-geschossig) errichtet werden. Hinzu kommen die Neuerrichtungen von Erschließungsstraßen, Parkplätzen und Tiefgaragen.</p> <p style="font-size: x-small;">Zwei bestehende Grünanlagen sollen in das Wohnkonzept integriert werden. Der vorhandene Jugendclub im Norden des Plangebietes bleibt in seinen Ausmaßen bestehen und wird in das neue Umfeld integriert. Gleiches gilt für das bestehende Blockheizkraftwerk westlich des Jugendclubs.</p> <p style="font-size: x-small;">An der Grenze zur bestehenden Photovoltaikanlage soll ein Blendschutzwall auf dem Flurstück 12/4 der Flur 9 in der Gemarkung Wolfen errichtet werden, welcher bereits im Rahmen der Aufstellung des B-Plans zur PV-Anlage festgesetzt wurde. Die umzusetzende Ausbauhöhe ist mit 3,50 m über Gelände festgeschrieben.</p> <p style="font-size: x-small;">Die o. g. Flurstücke befinden sich im östlichen Bereich des ehemaligen NVA-Geländes/Kaserne Wolfen, welche unter der Nr. 01416 im Kataster registriert ist. Das gesamte Gelände wurde von 1938 bis 1992 für militärische Zwecke genutzt. Zwischen 1945 und 1958 befanden sich auf dem Kasernengelände teilweise ein Gefangenenlager und nach Abzug der Westalliierten ein Umsiedlerwohnheim.</p> <p style="font-size: x-small;">Die Flächen mit den abzureißenden Gebäudeteilen der in Rede stehenden nördlichen Planfläche (Flurstück 61 der Flur 8 in der Gemarkung Wolfen) wurden während der militärischen Nutzung in erster Linie sensibel genutzt (Stabsgebäude, Unterkünfte, Kino, Offiziersmesse, Gefängnisgebäude, vermutlich Sanitätsgebäude). Nach der</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: x-small;"> <div> <p><b>Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:</b> Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)</p> <p>Internet: www.anhalt-bitterfeld.de E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de</p> </div> <div> <p><b>Bankverbindung:</b> Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld</p> <p>IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07 BIC: NOLADE215TF</p> </div> <div> <p><b>Sprechzeiten der Bürgerämter:</b> Montag: 08.00 – 18.00 Dienstag: 08.00 – 18.00 Mittwoch: 08.00 – 14.00 Donnerstag: 08.00 – 18.00 Freitag: 08.00 – 14.00</p> </div> </div>	Datum und Zeichen Ihres Schreibens 08.02.2017 He	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) <b>Az.: 63-00438-2017-51</b>	Datum 19.04.2017	Vorhaben	Antrag vom:	Eingang am:	Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt Markt/Westseite", "Grundschule Süd/Mitschurinstraße" im OT Wolfen hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	08.02.2017	08.02.2017	Grundstück	Antrag vollständig am:		Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen			<p style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">Stellungnahme zum Vorentwurf</p>
Datum und Zeichen Ihres Schreibens 08.02.2017 He	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) <b>Az.: 63-00438-2017-51</b>	Datum 19.04.2017														
Vorhaben	Antrag vom:	Eingang am:														
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt Markt/Westseite", "Grundschule Süd/Mitschurinstraße" im OT Wolfen hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	08.02.2017	08.02.2017														
Grundstück	Antrag vollständig am:															
Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen																

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Seite 2

63-00438-2017-51

militärischen Nutzung wurden Gebäudeteile bis 2007 als Verwaltungssitz der Stadt Wolfen genutzt. Danach waren alle Gebäude leerstehend.

Der südliche Teil des Plangebiets (insbesondere Flurstücke 12/4 und 13/18 der Flur 9 in der Gemarkung Wolfen) ist Teil des ehemaligen Truppenübungsplatzes, auf denen sich u. a. die Schießanlagen befinden haben. Darüber hinaus befanden sich im Umkreis kommunale Riesefelder, ohne genaue Lageabgrenzung, auf denen geklärt Abwässer in den Boden verrieselt wurden.

Ohne Nutzung hat sich das Gebiet als Sukzessionsfläche mit Gebüsch und Offenlandbereichen entwickelt. Es gibt großflächige Ablagerungen von illegal entsorgtem Bauschutt, Grünschnitt, Schrott und Hausmüll.

Der Abriss der Gebäude hat bereits begonnen. Es erfolgt eine komplette Entsiegelung mit Tiefenentrümmerung. Gutachten oder andere Untersuchungsberichte, welche Bodenuntersuchungen enthalten, liegen mir zu dem Plangebiet nicht vor.

Für den sich westlich anschließenden Bereich der PV-Anlage liegt mir die „Umwelttechnische/Ingenieurgeologische Stellungnahme im Zuge der Rückbauarbeiten“ vom 01.04.2015, erarbeitet vom Ingenieurbüro VOLZ Bitterfeld, vor. Anhand der beim Rückbau freigelegten Erdmassen konnten die vorrangig sandigen und kiesigen Erdstoffe vor Ort vom Gutachter [1] bestätigt werden. Organoleptische Auffälligkeiten wurden bei den Flächenvorbereitungs- und Rückbauarbeiten nicht festgestellt. Deshalb wurde vorab, auch aufgrund der unsensiblen Nutzung, auf Bodenuntersuchungen verzichtet.

Der Grundwasserflurabstand ist im „Ergebnisbericht zum Grund- und Oberflächenwassermonitoring im ÖGP Bitterfeld-Wolfen für das Berichtsjahr 2015“, Bericht vom 07.12.2016, mit > 5 m bis 10 m unter Geländeoberkante (GOK) angegeben. Grundwassermessstellen sind mir im Bereich der o. g. Flächen nicht bekannt. Kontaminationen des Grundwassers und des gesättigten Bodenbereiches u. a. hinsichtlich LHKW und Chlorbenzenen sind nicht auszuschließen.

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes gibt es folgende Hinweise:

Für die Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen steht ein für Sachsen-Anhalt entwickeltes Verfahren, welches auf neuen Erkenntnissen in Auswertung der Reichsbodenschätzungsdaten beruht, zur Verfügung. Dieses Bodenfunktionsbewertungsverfahren (BFBV) des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt stellt auf die Bewertungskriterien Ertragsfähigkeit (Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften- natürliche Bodenfruchtbarkeit), Naturnähe (Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften), Wasserhaushaltspotenzial (Regelung im Wasserhaushalt Oberflächenabfluss und Grundwasserneubildung) sowie die Archivbodenkarte (Betrachtung der Böden als Archive der Natur- und Kulturgeschichte) gemäß § 2 Abs. 2 BBodSchG ab, voraus eine Gesamtbewertung für das jeweilige Gebiet abgeleitet werden kann. Die Bodenfunktion Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen insbesondere die „natürliche Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)“ nimmt dabei aufgrund seiner wachsenden Bedeutung (Pflanzen für Kohlendioxid-, Sauerstoff- und Wasserhaushalt relevant) und zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Energiepflanzen, eine herausragende Stellung ein.

Die Anwendung des Verfahrens im Plangebiet ist nur für die unbebaute südliche Freifläche sinnvoll. Entsprechend dieses Bodenfunktionsbewertungsverfahrens ergibt sich für das südliche B-Plangebiet, dass hier die Bodenfunktionen mit der Bewertungsstufe mittel ausgeprägt sind (Naturnähe: mittel, Ertragsfähigkeit: gering, Wasserhaushaltspotenzial: mittel). Archive der Kultur- und Naturgeschichte (z.B. Archivböden/Bodendenkmale, seltene Bodenformen) sind im Plangebiet nicht vorhanden. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sieht der diesbezügliche B-Plan Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor.

#### Fazit

Gegen die geplante Ausweisung des Gebietes in eine Wohnbaufläche bestehen aus Sicht der unteren Boden-schutzbehörde grundsätzlich keine Einwände, wenn Folgendes beachtet wird.

Im Rahmen von Baugrunduntersuchungen zum B-Plan 04-2016wo „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“ sollen entsprechende organoleptischer Beurteilung des Bodens chemische Untersuchungen in Absprache mit der unteren Bodenschutzbehörde erfolgen. Dies soll zum Ziel haben, dass das B-Plangebiet im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung im Ergebnis der Bodenuntersuchungen und sich evtl. daraus ergebender Maßnahmen entsprechend aus dem Altlastenverdacht entlassen werden kann. Die Maßnahmen sollen vorzugsweise noch im Verlauf des B-Planverfahrens in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde umgesetzt werden. Folglich kann die Ausweisung des Wohngebietes Krondorfer Wiesen als Altlastverdachtsfläche im Flächennutzungsplan ggf. entfallen, vorbehaltlich der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen. Die Auswertung der bereits erfolgten Bodenuntersuchungen wird mir zeitnah vorgelegt.

Auf den Freiflächen sind im oberflächennahen Bereich die in Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 102 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), festgelegten Prüfwerte nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 101 der VO vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für den Direktpfad Boden-Mensch (Nutzung Wohngebiete) einzuhalten. Neben den Bodenuntersuchungen im Rahmen von Baugrunduntersuchungen werden folglich auch Untersuchungen des oberflächennahen Untergrundes in Form von Bodenmischproben erfolgen.

## Ergebnis der Abwägung:

### Stellungnahme zum Vorentwurf

Durch das Ing.-Büro Volz wurde entsprechend der Vorgaben ein Ingenieurgeologisches Gutachten Erschließung Baugebiet "Krondorfer Wiesen" (vom 30.03.2017) erstellt.

Das Gutachten ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" und wird im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Entwurf beigelegt.

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Seite 3

63-00438-2017-51

### Teilbereich 2 – Altstadt, Markt/ Westseite

Der Teilbereich 2 soll von einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche geändert werden. Die Flächen bleiben in ihrer bestehenden Funktion als Grünfläche erhalten.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Kreisgebiet. In diesem Altlastenkataster sind derzeit keine Altlastverdachtsflächen oder schädlichen Bodenveränderungen in dem ausgewiesenen Teilbereich 2 registriert.

#### Fazit:

Gegen die geplante Ausweisung des Gebietes als Grünfläche bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Einwände.

### Teilbereich 3 – Grundschule Süd/ Mitschurinstraße

Der Teilbereich 3 soll von einer Wohnbaufläche in eine Grünfläche geändert werden. Die Änderung hat für die aktuelle Nutzung keine Auswirkungen. Die im Bestand vorhandenen Garagen bleiben in Ihrer Funktionalität erhalten. Die übrigen Flächen sind ungenutztes Grünland, was der geplanten Ausweisung im Flächennutzungsplan entspricht.

Für den Teilbereich 3 war in der 1. Stufe der Erfassung der Altlastverdachtsflächen ein Altstandort ohne Branchenklassifizierung erfasst. In der 2. Stufe der Erfassung der Altlastverdachtsflächen (ALVF) ist der Standort aktuell unter der Kataster-Nr. 08105 und der Bezeichnung „ÖGP-Außenfläche Müllablagerungen“ (ÖGP-WVV-Areal A) registriert. Als Außenfläche des Ökologischen Großprojektes Bitterfeld/Wolfen unterliegt der Standort der Zuständigkeit der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt (LAF LSA). Die Stellungnahme der LAF zur vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes liegt diesem Schreiben als Anlage bei.

Darüber hinaus ist der unter der Kataster-Nr. 02245 registrierte Ablagerungsbereich, welcher sich im östlichen Bereich befand, in die Kataster-Nr. 08105 eingegangen. Hierbei handelte es sich um Ablagerungen von Hausmüll und Bauschutt seit 1925, welche heute nicht mehr sichtbar sind.

Zum Standort liegt der Untersuchungsbericht "Erstbewertung Gelände Sportanlage", UCW GmbH Wolfen, August 1993 vor. Demnach wurden auf den Flächen keine relevanten Schadstoffbelastungen ermittelt.

Ein weitergehender Handlungsbedarf lässt sich aus der aktuellen Situation nicht ableiten. Im Rahmen von Bauvorhaben ist der Bodenaushub fachtechnisch zu begleiten und eine Staubbildung zu unterbinden. Sollten sich bei den Erdarbeiten organoleptische (geruchliche oder optische) Auffälligkeiten im Boden zeigen bzw. ergeben sich Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten, ist die untere Bodenschutzbehörde zu informieren (§§ 2, 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt – BodSchAG LSA) vom 02. April 2002 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 708)).

#### Fazit:

Gegen die geplante Ausweisung des Gebietes als Grünfläche bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine Einwände. Es handelt sich bei der Fläche zwar um eine registrierte Altlastverdachtsfläche, diese wurde jedoch inzwischen teilweise saniert (Beseitigung von Ablagerungen) sowie teilweise ohne Befund untersucht. Somit ist die Kennzeichnung als „Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ aus meiner Sicht im Flächennutzungsplan nicht verhältnismäßig.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

**Hentschel**  
SGL Bauplanung/Denkmalchutz

## Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

## Abstimmungsergebnis:

Ja: .....

Nein: .....

Enthaltung: .....

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

**Landkreis Anhalt-Bitterfeld**  
Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld \* 06359 Köthen (Anhalt)

**Stadt Bitterfeld-Wolfen**  
Sachbereich Stadtplanung, Herr Rönnike  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Amt: Bauordnungsamt, SG Bauplanung/Denkmalschutz  
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33  
Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00  
Di. und Do.: 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00  
sowie nach Vereinbarung  
Auskunft erteilt: Herr Wagenknecht  
Zimmer: 231  
Telefon: (03493) 341 623  
Fax: (03493) 341 589  
E-Mail: Bernd.Wagenknecht@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 15.06.2017 He	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-01808-2017-51	Datum 25.07.2017
Vorhaben	<b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt / Westseite", "Grundschule Süd / Mitschurinstraße" im Ortsteil Stadt Wolfen</b> hier: <b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>	Antrag vom: 15.06.2017
Grundstück	<b>Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> <b>Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen</b>	Antrag vollständig am:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

## 1. Raumordnung / ÖPNV / ländliche Entwicklung / Tourismus

Die von Seiten der unteren Landesentwicklungsbehörde zum bereits zur Stellungnahme vorgelegenen Vorentwurf sowie in einer im Nachgang erfolgten Abstimmung mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgetragene Hinweise fanden vollumfänglich Berücksichtigung und wurden im nunmehr vorliegenden Entwurf aufgenommen.

Gegen den Entwurf der in Rede stehenden 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde nunmehr keine Bedenken.

Seitens der Bereiche Verkehr, ländliche Entwicklung und Tourismus bestehen gegen den Planentwurf keine Bedenken oder Hinweise.

## 2. Katastrophenschutz

Kampfmittelprüfung:

Die betreffenden Flächen wurden anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)  
Internet: www.anhalt-bitterfeld.de  
E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld  
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07  
BIC: NOLADE21BTFF

Sprechzeiten der Bürgerämter:  
Montag: 08.00 – 18.00  
Dienstag: 08.00 – 18.00  
Mittwoch: 08.00 – 14.00  
Donnerstag: 08.00 – 18.00  
Freitag: 08.00 – 14.00

## Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Entwurf

Gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen aus Sicht der unteren Landesentwicklungsbehörde nunmehr keine Bedenken.

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Seite 2

63-01808-2017-51

#### ► Wohngebiet Krondorfer Wiesen

Teilbereiche der betreffenden Flächen sind als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Im Hinblick auf den im Flächennutzungsplan weiträumig erfassten Bereich können jedoch keine konkreten Aussagen zu den Kampfmittelverdachtsflächen getätigt werden. Sofern erdengreifende Maßnahmen oder Tiefbauarbeiten in Einzelfällen geplant sind, ist eine rechtzeitige Beteiligung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Richard-Schütze-Straße 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen) notwendig.

#### ► Altstadt Markt/Westseite", „Grundschule Süd/Mitschurinstraße“

Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand der o. g. Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können.

#### 3. Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann den Änderungen der Teilbereiche 2 und 3 uneingeschränkt zugestimmt werden.

Für die Änderung des Teilbereiches 1 ergibt sich folgende Einschätzung:

Nach dem vorliegenden Entwurf zur FNP-Änderung sollen die Grünfläche/Zweckbestimmung Friedhof und die gemischte Baufläche in eine Wohnbaufläche geändert werden. Der Schutzcharakter von Wohnbauflächen ist wesentlich höher als der bisherige anzusehen. Damit ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang Umwelteinwirkungen für das Wohngebiet zu erwarten sind.

Für den Teilbereich 1 sind dies Immissionen durch Geräusche und Licht. Bestandteil des parallel laufenden Aufstellungsverfahrens zum B-Plan sind Gutachten über die zu erwartenden Geräusch- und Lichtimmissionen.

Dem Blendgutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie DGS (ProjektNr. A78.160/006) kann vollumfänglich gefolgt werden.

Die schalltechnische Beurteilung kann derzeit nicht abschließend erfolgen. Die Schallimmissionsprognose vom Schallschutzbüro Ulrich Diete (Projekt SSB 01917) erfordert Ergänzungen und Korrekturen. Diese sind so erheblich, dass derzeit nicht bewertet werden kann, ob ein verträgliches Miteinander von Gewerbe und Wohnen im nördlichen Bereich des Teilbereiches 1 überhaupt möglich ist. An diesen Bereich grenzt unmittelbar ein Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Wolfen GmbH, das über eine Genehmigung nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1238), verfügt.

Anlagen, die nach BImSchG genehmigungsbedürftig sind, sind dadurch gekennzeichnet, dass von ihnen wesentliche Umweltbeeinträchtigungen ausgehen können.

Die abschließende Beurteilung kann erst mit Vorlage des überarbeiteten Schallgutachtens erfolgen.

#### 4. Wasserrecht

Die in Rede stehenden Teilbereiche der FNP-Änderung befinden sich in keinem Trinkwasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet und in keinem Hochwassergefahrenbereich. Gewässer erster und zweiter Ordnung sowie die dazugehörigen Gewässerrandstreifen liegen nicht im Gebiet dieser Teilbereiche.

Aus wasserrechtlicher Sicht gibt es keine prinzipiellen Einwände gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, wenn nachfolgende Hinweise Beachtung finden:

### Ergebnis der Abwägung:

#### Stellungnahme zum Entwurf

In die Begründung wurde zum Teilbereich 1 - "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" unter 3.1.4 Bestandssituation der Hinweis aufgenommen, dass Teilbereiche als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen sind.

Die Gutachten zum Blend- und Schallschutz sind nicht Bestandteil der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Entsprechend der am 24.07.2017 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführten Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise in der Bearbeitung der durch das Schallschutzbüro Diete erstellten Schallimmissionsprognose unter Einbeziehung der durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, Immissionsschutz gegebenen Hinweise und Forderungen erfolgt eine weitere Bearbeitung auf der Ebene des Bebauungsplanes 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen". Das Ziel ein verträgliches Miteinander der verschiedenen Nutzungsarten (Wohngebiet, Mischgebiet, Versorgungsanlagen (BHKW)) zu erreichen, kann nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Seite 3

63-01808-2017-51

- Bei der Erschließung neuer Bebauungsgebiete ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Niederschlagswasser und Abwasser sicherzustellen.
- Die Entsorgung des Abwassers ist vorrangig mit dem AZV „Westliche Mulde“ abzustimmen.

### 5. Denkmalschutz

Meine Stellungnahme vom 03.03.2017 behält vollumfänglich ihre Gültigkeit.

### 6. Altlasten / Bodenschutz

Meine Stellungnahme vom 19.04.2017 behält vollumfänglich ihre Gültigkeit.

Nach Prüfung einer möglichen Betroffenheit im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes, des Abfallrechts, des Gesundheitswesens, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bauplanungsrechts sowie der Belange des Landkreises als Träger der Baulast für die Kreisstraßen bestehen zu dem o. g. Entwurf zur FNP-Änderung keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

**Hentschel**  
SGL Bauplanung/Denkmalschutz

### Ergebnis der Abwägung:

#### Stellungnahme zum Entwurf

Die Hinweise zum Wasserrecht wurden unter Punkt 5 in die Begründung aufgenommen.

Zum Denkmalschutz und Altlasten/ Bodenschutz wurden keine weiteren Hinweise geltend gemacht.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: .....

Nein: .....

Enthaltung: .....

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

**MDSE**  
MDSE MITTELDEUTSCHE  
SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS  
GESELLSCHAFT MBH

Liegenschaften  
Ortsteil Wolfen  
Greppner Str. 25  
06766 Bitterfeld - Wolfen

Bearbeiter: Frau Meschede  
Telefon: 03493/ 9762-132  
Fax: 03493/ 9762-103  
e-mail: mmeschede@mdse.de

www.mdse.de  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 21.03.17

MDSE OT Wolfen Greppner Str. 25 06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Sachbereich Stadtplanung  
Herr Rönnicke  
Rathausplatz 01  
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrter Herr Rönnicke

bezugnehmend auf das Schreiben des Ingenieurbüros Ladde vom 08.02.17 möchten wir Ihnen mitteilen, dass in den 3 Teilbereichen des zu ändernden Flächennutzungsplanes wir eine Vielzahl von Grundwassermessstellen haben, die zu erhalten sind. Die Standorte sind den beigefügten 3 Karten zu entnehmen. Bei Bedarf senden wir gern detailliertere Lagepläne zu.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. N. Bogendörfer i. A. M. Meschede

Anlage

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Hans-Jürgen Meyer  
Geschäftsführer:  
Thomas Naujoks, Dr. Harald Röttschke

Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen  
HRB 10076 Amtsgericht Stendal  
USt-Nr.: 116/107/06128  
USt-ID-Nr.: DE 139 738 805

Deutsche Bank AG  
BLZ 860 700 00 Konto: 615 185 600  
BIC Code: DEUTDE33XXX  
IBAN DE07 8607 0000 0615 1856 00

**OHNE**  
EuroCert  
Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2008  
DIN EN ISO 14001:2004

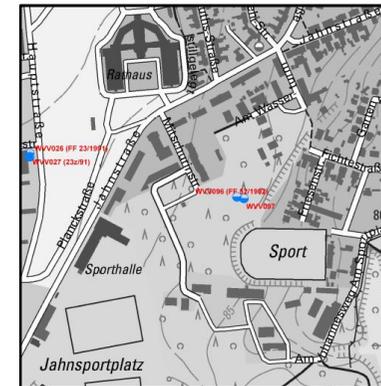
Umweltmanagement  
Lösungen, Schulungen  
und Services nach  
Abitikam

## Ergebnis der Abwägung:

### Stellungnahme zum Vorentwurf

Innerhalb des Änderungsbereiches Teilbereich 3 - "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" befinden sich Grundwassermessstellen (Pegel WV096 (FF52/1992) und WV097).

Die Flächen bleiben in ihrem aktuellen Bestand unverändert, die Zugänglichkeit zu den Anlagen wird nicht eingeschränkt.



### Abstimmungsergebnis:

Ja: .....

Nein: .....

Enthaltung: .....

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p>MDSE - OT Wolfen - Greppiner Str. 25 - 06766 Bitterfeld-Wolfen Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstr. 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p><b>B-Plan 3 Teilbereiche Wolfen</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Hempel,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 15.06.17 möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich gegenüber unserer Stellungnahme vom 21.03.17 keine Änderungen ergeben.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> ppa. N. Bogendorfer  i. A. M. Meschede</p> <p>Anlage</p> <p><small>Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Jürgen Meyer Geschäftsführer: Thomas Naujoks, Dr. Harald Röttsche</small>   <small>Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld-Wolfen HRB 10078 - Amtsgericht Stendal St.-Nr.: 116/107/06/28 US-ID-Nr.: DE 139 738 805</small>   <small>Deutsche Bank AG BLZ: 860 700 00 - Konto: 615 185 600 BIC Code: DEUTDE33XXX IBAN: DE07 8607 0000 0615 1856 00</small></p> <p> </p>	<p><b>MDSE</b> MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS GESELLSCHAFT MBH</p> <p>Liegenschaften Ortsteil Wolfen Greppiner Str. 25 06766 Bitterfeld - Wolfen</p> <p>Bearbeiter: Frau Meschede Telefon: 03493/ 9762-132 Fax: 03493/ 9762-103 e-mail: mmeschede@mdse.de</p> <p><a href="http://www.mdse.de">www.mdse.de</a></p> <p>Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Datum: 23.06.17</p> <p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Entwurf</p> <p>Gegenüber der Stellungnahme zum Vorentwurf (vom 21.03.2017) haben sich keine Änderungen ergeben.</p> <p>Die Flächen im Teilbereich 3 - "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" bleiben unverändert. Die Zugänglichkeit zu den Grundwassermessstellen ist weiterhin gegeben.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....</p>
--	--

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<div data-bbox="293 336 488 421"></div> <div data-bbox="293 451 600 464"><p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)</p></div> <div data-bbox="293 512 465 568"><p>ISO Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="678 467 902 496"><p>Fachbereich Projektmanagement Gas Standort Markkleeberg</p></div> <div data-bbox="678 507 913 624"><p>Ihr Zeichen: Ho Ihre Nachricht: vom 08.02.2017 Unser Zeichen: VG-R-P/Rud Name: Ines Rudloff Telefon: 0341/120-7234 Telefax: 0371/482985-3740 E-Mail: Ines.Rudloff@mitnetz-gas.de Datum: 22.02.2017</p></div> <div data-bbox="293 703 925 759"><p><b>Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen, Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Straße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße"</b></p></div> <div data-bbox="293 791 517 810"><p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p></div> <div data-bbox="293 826 801 863"><p>Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.</p></div> <div data-bbox="293 879 506 898"><p>Registrier-Nr.: TG-00576/2017</p></div> <div data-bbox="835 847 898 906"></div> <div data-bbox="293 914 808 999"><p>Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im Bereich Wohngebiet Krondorfer Straße und Altstadt, Markt/Westseite befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche <b>nicht</b> als Erkundigung (Schachtschein) gilt:</p></div> <div data-bbox="835 954 925 991"></div> <div data-bbox="293 1015 551 1034"><p><b>Gashochdruckleitung außer Betrieb</b></p></div> <div data-bbox="293 1050 819 1086"><p>Den Verlauf der außer Betrieb befindlichen Gashochdruckleitungen können Sie dem Übersichtsplan 1:10.000 entnehmen.</p></div> <div data-bbox="293 1102 819 1139"><p>Für diesbezügliche Rücksprachen steht Ihnen unser Betriebsmeister Herr Conrad, Tel. 0345-216 3243, gern zur Verfügung.</p></div> <div data-bbox="293 1155 797 1192"><p>Im Bereich Grundschule Süd/Mitschurinstraße befinden sich keine Anlagen unseres Unternehmens.</p></div> <div data-bbox="293 1208 808 1244"><p>Weiterhin erhalten Sie unsere 4. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITNETZ GAS" zur verpflichtenden Beachtung</p></div> <div data-bbox="293 1260 819 1329"><p>Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und/oder die im o. g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.</p></div> <div data-bbox="293 1345 383 1382"><p>Ein Unternehmen der </p></div> <div data-bbox="835 1050 954 1390"><p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Geschäftsanschrift: Industriestraße 10 06184 Kabelsketal Postanschrift: Postfach 200 553 06006 Halle (Saale) T 0345 216-0 F 0345 216-4620 E service@mitnetz-gas.de I www.mitnetz-gas.de Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale) Registriergericht: Amtsgericht Stendal HRB 5894 Bankverbindung: Commerzbank AG Halle (Saale) BIC COBADE33XXX IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 USt-ID-Nr. DE251538934</p></div>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p> <p>Im östlichen Teil des Änderungsbereiches "Krondorfer Wiesen" verläuft eine Gashochdruckleitung, die sich außer Betrieb befindet. Eine genaue Lage ist nicht bekannt, Planunterlagen sind nicht existent. Auf dieser Grundlage ist es nicht möglich den Leitungsverlauf und einen Schutzstreifen in die Planzeichnung einzutragen. Es wird zudem davon abgesehen Leitungsnetze in die Planzeichnung zu übernehmen, die bereits zum Zeitpunkt der Erstellung nicht mehr in Betrieb sind.</p> <p>Im Änderungsbereiches "Altstadt, Markt/ Westseite" verläuft entlang der Thalheimer Straße eine Gashochdruckleitung, die sich außer Betrieb befindet und bereits vom Hauptnetz getrennt wurde. Eine genaue Lage ist nicht bekannt, Planunterlagen sind nicht existent. Eine Übernahme in die Planzeichnung wird nicht vollzogen.</p> <p>Im Bereich "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" befinden sich keine Anlagen der Mitnetz Gas.</p>
--	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p>Unsere Anlagen genießen Bestandsschutz. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.</p> <p>Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.</p> <p>Die Erkundungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p>          <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Ja: .....</p> <p>Nein: .....</p> <p>Enthaltung: .....</p>
--	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<div data-bbox="309 331 504 418"></div> <p data-bbox="309 450 613 464">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)</p> <p data-bbox="309 512 479 564">ISO Ingenieurbüro Ladde Binnengärtenstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen</p> <p data-bbox="692 466 916 496"><b>Fachbereich Projektmanagement Gas Standort Markkleeberg</b></p> <p data-bbox="692 507 931 620">Ihr Zeichen: He Ihre Nachricht: vom 08.02.2017 Unser Zeichen: VG-R-P/Rud Name: Ines Rudlof Telefon: 0341/120-7234 Telefax: 0371/482985-3740 E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de Datum: 04.07.2017</p> <p data-bbox="309 703 943 772"><b>Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen, Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Straße", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" Registrier-Nr.: TG-00576/2017</b></p> <p data-bbox="309 807 528 823">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="309 842 806 895">Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 15.06.2017 zum o.g. Planverfahren teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 22.02.2017 in allen Punkten ihre Gültigkeit behält.</p> <p data-bbox="309 911 824 946">Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schrei- ben unberührt.</p> <p data-bbox="309 963 629 979">Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p data-bbox="309 997 468 1013">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="309 1031 584 1046">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH</p> <p data-bbox="309 1083 799 1099">Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <div data-bbox="846 842 909 906"></div> <div data-bbox="846 954 943 991"></div> <p data-bbox="846 1043 965 1383">Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH Geschäftsanschrift: Industriestraße 10 06184 Kabelsketal Postanschrift: Postfach 200 553 06006 Halle (Saale) T 0345 216-0 F 0345 216-4620 E service@mitnetz-gas.de I www.mitnetz-gas.de Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale) Registriergericht: Amtsgericht Stendal HRB 5894 Bankverbindung: Commerzbank AG Halle (Saale) BIC COBADE33XXX IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 USt-ID-Nr. DE251538934</p> <div data-bbox="309 1337 394 1374"></div>	<p data-bbox="1128 389 1485 422"><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p data-bbox="1128 459 1498 493">Stellungnahme zum Entwurf</p> <p data-bbox="1128 767 2069 863">Es wurden keine ergänzenden Hinweise vorgetragen. Die Stellungnahme vom 22.02.2017 (Vorentwurf) behält in allen Punkten ihre Gültigkeit.</p> <p data-bbox="1128 900 2069 1134">Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Rudlof (Fachbereich Projektmanagement Gas, Standort Markkleeberg) am 05.07.2017 wurde bestätigt, dass für die bereits außer Betrieb genommenen Gashochdruckleitungen im Bereich "Krondorfer Wiesen" und "Altstadt, Markt/ Westseite" keine Wiederinbetriebnahme vorgesehen ist. Sollte ein Rückbau der Leitungen notwendig sein, ist Kontakt zum Betriebsmeister Herr Conrad aufzunehmen.</p> <p data-bbox="1128 1241 1429 1275">Abstimmungsergebnis:</p> <p data-bbox="1128 1278 1339 1302">Ja: .....</p> <p data-bbox="1128 1310 1339 1334">Nein: .....</p> <p data-bbox="1128 1342 1339 1366">Enthaltung: .....</p>
---	--

# Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale) Stadtbereich Stadtplanung Herrn Rönнике Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Naumburg, 06.03.2017	<table border="1"><tr><td>Eingang</td><td>14.3.17</td><td>306</td><td>Di.</td></tr><tr><td>Fachbereich</td><td>Städtebau</td><td></td><td></td></tr><tr><td>SB Wirtschaftsbeteiligungen</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>SB Stadtplanung</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Marketing</td><td></td><td></td><td></td></tr></table> Servicecenter Naumburg Ihre Zeichen: He Unsere Zeichen: vom 06.02.2017 Name: Branko Mayerl Telefon: siehe Stellungnahme Telefax: 03445-751202 E-Mail: TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de	Eingang	14.3.17	306	Di.	Fachbereich	Städtebau			SB Wirtschaftsbeteiligungen				SB Stadtplanung				Marketing			
Eingang	14.3.17	306	Di.																		
Fachbereich	Städtebau																				
SB Wirtschaftsbeteiligungen																					
SB Stadtplanung																					
Marketing																					

**Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Grundschule Süd/Mitschurinstraße" im OT Wolfen**  
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrter Herr Rönнике,

bitte entschuldigen Sie, dass die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen vom Ingenieurbüro Ladde längere Zeit in Anspruch genommen hat. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Grundschule Süd/Mitschurinstraße

Im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich keine Anlagen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH und der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM AG).

Deren Belange sind demzufolge nicht berührt.

Altstadt, Markt/Westseite

Im Bereich der oben genannten Gebiete befinden sich Energieversorgungsanlagen verschiedener Anlageneigentümer, welche durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM GmbH) in deren Auftrag beauftragt werden.

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Ein Unternehmen der 

  
  
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  
Geschäftsanschrift: Industriestraße 10 06184 Kabelsketal  
Postanschrift: 06076 Halle (Saale)  
T 0345 216-0  
F 0345 216-2311  
E info@mitnetz-strom.de  
I www.mitnetz-strom.de  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Ing. Tim Hartmann  
Geschäftsführung: Ralf Hiernig, Dr. Adolf Schweer  
Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale)  
Registriergericht: Amtsgericht Stendal HRB 215080  
Bankverbindung: Deutsche Bank AG Chemnitz BIC: DEUTDE33XXX IBAN: DE29 8707 0000 0120 1664 00  
USI-ID-Nr.: DE814181768

## Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

## Änderungsbereich "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße"

Im Änderungsbereich befinden sich keine Anlagen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH und der enviaM AG.

## Änderungsbereich "Altstadt, Markt/ Westseite"

Den mitgelieferten Planunterlagen ist zu entnehmen, dass sich in der Straße "An der Fuhne" Medienträger ihres Versorgungsunternehmens befinden. Dieser Bereich befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches. Eine Übernahme in die Planzeichnung erfolgt nicht.

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB



Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Energieversorgungsanlagen geplant.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an den Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  
Steinkreuzweg 9  
06618 Naumburg

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand (Schachtschein) im zuständigen Servicecenter einzuholen:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  
Servicecenter Köthen  
Dessauer Straße 104b  
06366 Köthen

Ansprechpartner: Frau Rose, Telefon: 03496 420-230

Hinweis:

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH bietet den kostenfreien Service zur allgemeinen Leitungsauskunft bzw. Erlangung einer Schachterlaubnis mittels Online-Zugriff über Internet an. Unter dem folgenden Link steht Ihnen, nach einmaliger Registrierung und (für gewerbliche Nutzer) Abschluss der „Nutzungsvereinbarung für die Planauskunft“, ein schneller Zugriff auf den Leitungsbestand der Anlageneigentümer zur Verfügung.

[www.mitnetz-strom.de/Netzkunden-Center/Plan-Schachtscheinauskunft](http://www.mitnetz-strom.de/Netzkunden-Center/Plan-Schachtscheinauskunft)

Ein Unternehmen der  
envia #-Gruppe

- 2 -

### Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB



Wohngebiet Krondorfer Wiesen

Bitte beachten Sie unser gesondertes Schreiben vom 06.03.2017 zum Bebauungsplan Wohngebiet „Krondorfer Wiesen“.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

   
Detlef Trebst      Branko Mayerl

Anlage  
Bestandsunterlagen

Ein Unternehmen der  


- 3 -

### Ergebnis der Abwägung:

Stellungnahme zum Vorentwurf

### Änderungsbereich "Wohngebiet Krondorfer Wiesen"

Verweis auf die Stellungnahme (vom 06.03.2017) im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen".

Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH als regional zuständig für die Elektroenergieversorgung sind am Verfahren beteiligt. Im Zuge der Mitwirkung zum Vorentwurf (Stellungnahme vom 23.02.2017) wurden keine Einwände geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: .....

Nein: .....

Enthaltung: .....

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<div data-bbox="309 336 495 421"></div> <div data-bbox="309 472 544 485"><p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)</p></div> <div data-bbox="309 499 481 584"><p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung Herrn Rönnike Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p></div> <div data-bbox="562 373 728 507"></div> <div data-bbox="759 394 931 507"></div> <div data-bbox="636 499 936 616"><p>Servicecenter Naumburg Ihre Zeichen He Ihre Nachricht vom 15.06.2017 Unsere Zeichen 10346/2017 VS-R-A-H Hze Name Branko Mayerl Telefon siehe Stellungnahme Telefax 03445-751202 E-Mail TOEB-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de</p></div> <div data-bbox="309 651 456 667"><p>Naumburg, 04.07.2017</p></div> <div data-bbox="309 700 831 769"><p><b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/Westseite" und "Grundschule Süd/Mitschurinstraße" im OT Wolfen</b> Stellungnahme/Leitungsauskunft</p></div> <div data-bbox="869 762 931 820"></div> <div data-bbox="309 802 488 818"><p>Sehr geehrter Herr Rönnike,</p></div> <div data-bbox="309 836 770 852"><p>wir nehmen zu der Anfrage des Ingenieurbüros Ladde wie folgt Stellung:</p></div> <div data-bbox="309 869 837 954"><p>Mit Schreiben vom 06.03.2017 (unser Zeichen: 3107/2017 VS-R-A-H Deg) haben wir Ihnen bereits eine Stellungnahme zu oben stehendem Flächennutzungsplan übersandt. Sie bezog sich auf den damaligen Vorentwurf. Bis zum heutigen Tage hat sich an dieser nichts geändert, sodass unsere Stellungnahme nach wie vor Gültigkeit hat.</p></div> <div data-bbox="869 869 954 906"></div> <div data-bbox="309 971 461 987"><p>Mit freundlichen Grüßen</p></div> <div data-bbox="309 1005 584 1021"><p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH</p></div> <div data-bbox="309 1029 555 1090"></div> <div data-bbox="309 1074 387 1090"><p>Detlef Trebst</p></div> <div data-bbox="439 1074 535 1090"><p>Branko Mayerl</p></div> <div data-bbox="848 987 972 1351"><p>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Geschäftsanschrift: Industriestraße 10 06184 Kabelsketal Postanschrift: 06076 Halle (Saale) T 0345 216-0 F 0345 216-2311 E info@mitnetz-strom.de I www.mitnetz-strom.de Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Kfm. Tim Hartmann Geschäftsführung: Ralf Hiersig, Dr. Adolf Schweer Sitz der Gesellschaft: Halle (Saale) Registergericht: Amtsgericht Stendal HRB 215080 Bankverbindung: Deutsche Bank AG Chemnitz BIC: DEUTDE33XXX IBAN DE29 8707 0000 0120 1664 00 USt-ID-Nr. DE814181768</p></div> <div data-bbox="297 1334 389 1374"><p>Ein Unternehmen der </p></div>	<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Entwurf</p> <p>Es werden keine ergänzenden Hinweise gegeben. Die Stellungnahme zum Vorentwurf behält ihre Gültigkeit.</p> <p>Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH als regional zuständig für die Elektroenergieversorgung wurden am Verfahren beteiligt.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Ja: .....</p> <p>Nein: .....</p> <p>Enthaltung: .....</p>
---	--

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

<p>Wolfgang Hörnlein Clara-Zetkin-Str. 27 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Stadt Bitterfeld-Wolfen Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Bi.-Wolfen, den 21.02.2017</p> <p>EINGEGANGEN 23.2.2017 Erl. <i>SK</i></p> <table border="1"><tr><td>Eingang</td><td>23.2.2017</td><td>Jahr</td></tr><tr><td>Fachbereich</td><td></td><td></td></tr><tr><td>SB</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Baustell</td><td></td><td></td></tr><tr><td>SB</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Marketing</td><td></td><td></td></tr></table> <p><i>23.2.17</i></p>	Eingang	23.2.2017	Jahr	Fachbereich			SB			Baustell			SB			Marketing			<p><u>Ergebnis der Abwägung:</u></p> <p>Stellungnahme zum Vorentwurf</p>
Eingang	23.2.2017	Jahr																	
Fachbereich																			
SB																			
Baustell																			
SB																			
Marketing																			
<p>Stellungnahme zu den Vorentwürfen Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan 04-2016 wo „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Die in beiden Vorentwürfen dargestellte Behauptung, dass die Immissionen durch die vorhandene PV-Anlage als gering eingeschätzt werden, müssen wir aus eigener Erfahrung widersprechen. Es werden zwar die lt. TA-Lärm vorgegebenen Grenzwerte nicht erreicht, jedoch sind die auftretenden hochfrequenten Töne auf jeden Fall gesundheitsschädlich, da sie physiologische und psychische Auswirkungen haben. Laut Studien nimmt das Krankheitsrisiko ab 40 dB (A) zu, die Störung der Regeneration beginnt ab 25 dB (A) und die Konzentrationsstörungen ab 35 dB (A). In Bezug auf die hochfrequenten Töne entspricht die TA-Lärm aus dem Jahre 1998 nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich des Themas „erneuerbare Energien“. In diesem Zusammenhang ist von dem Ing.-Büro Ladde zu erwarten, dass diese im Falle von auftretenden Immissionen und deren Auswirkungen auf die Menschen genauer recherchieren und sich nicht nur auf Allgemeinsätze, wie Immissionen sind „nicht zu erwarten“ (PV-Anlage, Bebauungsplan 03-2014 wo) oder werden „als geringfügig eingeschätzt“ (Bebauungsplan 04-2016 wo) beschränken.</li><li>Nicht eindeutig ist die Angabe einer Referenzhöhe OKG von 84,80 üNN und den Wallhöhen von 88,31 bis 91,12 üNN und der angegebenen Wallhöhe von +3,50 m auf der Zeichnung 04-2016wo und führt evtl. zu Fehlinterpretationen.</li><li>Ansonsten unterstützen wir die Stellungnahme vom 20.02.2017 der Familie Linke hinsichtlich der Erhaltung des bereits vorhandenen Walls und der in diesem Zusammenhang aufgeführten Problematik.</li><li>Im Rahmen der Ortsbegehung vom 11.01.2017 wurde uns zugesagt (Herr Schenk, Herr Rönnicke), eine Aufforstung des freien Geländestückes hinter den Grundstücken der Clara-Zetkin-Str. 27/29 zu prüfen. Ein Prüfergebnis steht noch aus.</li></ol> <p><i>Wolfgang Hörnlein</i></p>	<p>Die Stellungnahme wurde auf der Ebene des Bebauungsplanes 04-2016wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Rahmen der Abwägung zum Vorentwurf behandelt.</p> <p>Abstimmungsergebnis: Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....</p>																		

## Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. xxx-2017 zur Abwägung

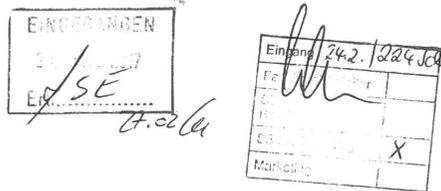
6. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Teilbereichen "Wohngebiet Krondorfer Wiesen", "Altstadt, Markt/ Westseite", "Grundschule Süd/ Mitschurinstraße" im OT Stadt Wolfen der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Vorentwurf/ Entwurf

Tabellarische Übersicht

Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Marco Diessner/  
Claudia Schefter  
Clara-Zetkin-Str. 41  
06766 Bitterfeld-Wolfen  
m.diessner@gmx.net  
0178/2858030

Bi.-Wolfen, den 21.02.2017



Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Stadtplanung  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### Stellungnahme zu den Vorentwürfen Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan 04-2016 wo „Wohngebiet Krondorfer Wiesen“

1. Hiermit möchten wir der Behauptung „...Eine Immission aus gewerblichen Nutzungen durch die PV-Anlage wird in diesem Bereich als gering eingeschätzt...“ aus dem Umweltbericht S. 34 widersprechen. Wie schon bei der Stadt und beim Betreiber der PV-Anlage angezeigt, fühlen wir uns durch ein hochfrequentes Surren der Wechselrichter belästigt. Diese Belästigung ist auch im neuen Wohngebiet zu erwarten. Wir möchten das Ing.-Büro Ladde bitten, mit dem Betreiber der PV-Anlage Rücksprache zu halten.
2. Wir möchten Sie bitten, den Wall hinter den Grundstücken Clara-Zetkin-Str. 35-41 in seiner jetzigen Form zu erhalten und in das geplante mesophile Grünland zu integrieren. Der Wall mit seinem einheimischen Bewuchs (z.B. Birke, Hagebutte, Holunder, Forsythie) bietet vielen Tieren Nahrung, Unterschlupf und Brutmöglichkeiten. Die geplanten Kompensationspflanzungen auf dem neuen Blendschutzwall benötigen mindestens 10 Jahre bevor sie einen vergleichbaren Lebensraum für die örtliche Fauna bieten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Claudia Schefter und Marco Diessner

### Ergebnis der Abwägung:

#### Stellungnahme zum Vorentwurf

Die Stellungnahme wurde auf der Ebene des Bebauungsplanes 04-2016 wo "Wohngebiet Krondorfer Wiesen" im Rahmen der Abwägung zum Vorentwurf behandelt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: .....

Nein: .....

Enthaltung: .....